

22.10.2020

Regeln beim Unterricht und Aufenthalt am LMG ab 19.10.2020

Der Schulbesuch setzt die Tragepflicht eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie während des Unterrichts voraus.

Im Ausnahmefall besteht im Sekretariat die Möglichkeit des Erwerbs eines Mund-Nasen-Schutzes zum Preis von 1 €. Kommt eine Schülerin/ ein Schüler dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht nach, so wird sie/ er nach Hause entlassen.

1. Anreise/Abreise zur Schule

Bei der Fahrt zur und von der Schule besteht in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maskenpflicht. Das Verhalten ist gemäß den dort ausgehängten Vorgaben einzuhalten. Nach der 6. Stunde achten Lehrkräfte an der Bushaltestelle über die Einhaltung entsprechender Verhaltensweisen.

2. Betreten/Verlassen des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist ab 07:35 Uhr für die Schülerinnen und Schüler zugänglich, um eine Entzerrung des Schülerstroms bei Unterrichtsbeginn zu vermeiden. Bei früherer Anreise ist auf dem Pausenhof im Freien zu warten. Das Eintreffen der verschiedenen Klassen wird durch eine Aufsicht am Eingang reguliert. Der einzige Zugang zum Hauptgebäude führt am Pavillon vorbei zum Haupteingang. Als Ausgang darf nur die Nordtür (bei BK/210) genutzt werden (Einbahnsystem).

Im Schulhaus weist ein Leitsystem durch Bodenmarkierungen und Plakate die vorgegebenen Wege. Dadurch werden unnötige Umwege vermieden und gewährleistet, dass ein regulierter Schülerstrom eingehalten werden kann. Die Treppennutzung erfolgt aufwärts auf der Außen-, abwärts auf der Innenseite.



3. Verhalten vor dem Unterricht

Bei Betreten des Schulgebäudes stehen Desinfektionsmöglichkeiten für die Händehygiene zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich anschließend entsprechend ihres Stundenplans auf dem direkten Weg zu ihren ausgewiesenen Unterrichtsräumen und nehmen dort ihren Sitzplatz ein.

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in den *naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten* besuchen, halten sich in ausgewiesenen Bereichen auf Höhe der Kunsträume auf. Sie werden dort von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt und in den Fachraum geleitet. Schülerinnen und Schüler, die *Sport* haben, betreten und verlassen die Sporthalle nur über den unteren Eingang des Parkplatzes.

4. Verhalten im Unterricht

Auf dem eigenen Sitzplatz ist das durchgängige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Zur Einnahme eines Pausenbrots/Getränks ist das Ablegen des Nasen-Mund-Schutzes nach Zustimmung durch die Fachlehrkraft in den kleinen Pausen gestattet. Partnerarbeit mit dem Sitznachbarn ist unter Einhaltung des Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die Lehrerkontrolle und Lehrerhilfe am Schülerplatz sind, wie auch das Austeilen von Material unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gestattet. Die Lehrkraft achtet auf regelmäßiges Lüften des Raumes, spätestens alle 20 Minuten sollte für 5 Minuten gelüftet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich entsprechend der Jahreszeit angemessen kleiden.

5. Nutzung der Sanitäranlagen

Die Nutzung der Sanitäranlagen ist jederzeit unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes zulässig. Es sind hierbei vornehmlich die Sanitäranlagen im Treppenhaus der 30er, 40er, 50er und 60er Ebene zu nutzen. Während der großen Pausen achtet eine Aufsicht über den regulierten Zutritt der Sanitäranlagen. Die Sanitäranlagen im Pavillonbereich bleiben weiterhin geschlossen. Nach der Nutzung der Sanitäranlage wäscht sich jede Schülerin/ jeder Schüler für 20 Sekunden die Hände mit Seife und trocknet die Hände mit Papiertüchern ab.

6. Verhalten nach dem Unterricht

Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Unterrichtsraum. Vor Verlassen des Raums weist sie die Schülerinnen und Schüler zum Öffnen der Fenster an bzw. lässt die Türe offenstehen, so dass nach jeder Unterrichtseinheit in geeignetem Maße gelüftet wird. (Querlüftung). Gespräche mit Lehrkräften sind vor dem Lehrerzimmer möglich. Dabei sollten die wartenden

Schülerinnen und Schüler getrennt nach Klassenstufen, unter Ausnutzung des vorhandenen Raums und mit Mund-Nasen-Schutz ihre Anliegen vorbringen.

7. Verhalten in den großen Pausen

In beiden großen Pausen haben die Klassen 5-10 das Schulgebäude zu verlassen. Nur bei Starkregen verbleiben die Schülerinnen und Schüler nach vorangegangener Durchsage in den Klassenzimmern. Bei Trockenheit ist das Ablegen der Schulsachen am nachherigen Unterrichtsraum oder der Gang ans Schließfach erlaubt; das sollte aber möglichst rasch geschehen. An der Nordtür besteht bei Austritt aus dem Schulgebäude eine weitere Möglichkeit der Handdesinfektion. Die Nahrungsaufnahme ist erst im jeweils für die Klassenstufe vorgegebenen Pausenareal vorzunehmen. Eine Nahrungsaufnahme und damit Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes bereits im Treppenhaus/Ausgangsbereich hat zu unterbleiben. Der Bäckereiverkauf findet unter geeigneten Hygienemaßnahmen wieder statt. Die Nutzung der Getränkeautomaten muss aus hygienischen Gründen weiterhin entfallen. Pausensport auf den Sportplätzen (z.B. Fußballspielen, ...) ist nicht gestattet. Um eine Durchmischung der unterschiedlichen Klassenstufen zu vermeiden, haben sich die Klassen entsprechend auf dem ihnen zugewiesenen Pausenbereich aufzuhalten. Hierzu finden Sie auf der Homepage das Dokument: **„Aufenthaltsbereich – Klassen“**. **Solange die Schülerinnen und Schüler sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, können Sie die Masken abnehmen.** Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 stehen während der Pausen die Klassenräume sowie der Flur der 60er Ebene zur Verfügung. Die Jahrgangsstufen haben außer zur Nahrungsaufnahme einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein Reinigungsdienst ist von den Jahrgangsstufen einzurichten, um die Sauberkeit der 60er-Ebene nach den großen Pausen zu gewährleisten. Bei Pausenende achten die Aufsichten Hof und Eingang auf einen regulierten Wiedereintritt in das Schulgebäude.

8. Verhalten und Essen in der Mittagspause

Für die Nutzung der Mensa stehen insgesamt 160 Plätze zur Verfügung. Diese können in zwei Schichten zu je 80 Schülerinnen und Schüler besucht werden. Die weiteren Nutzungsvorgaben der Mensa entnehmen Sie bitte dem Dokument **„Mensanutzung“** auf unserer Homepage. Aufenthaltsbereiche sowie Bereiche zum Verzehr mitgebrachter Speisen sind ausschließlich das Außengelände im Bereich des Haupteingangs sowie der Pavillon. Im Außengelände haben sich die Schülerinnen und Schüler in Ihren zugewiesenen Aufenthaltsbereichen aufzuhalten. **Solange die Schülerinnen und Schüler sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, können Sie die Masken abnehmen.** Im Pavillon sind pro Tisch nur Schülerinnen und Schüler derselben Klassenstufe erlaubt, die dort ihren Mund-Nasen-Schutz ablegen und essen dürfen. Der Pavillon ist in dieser Zeit durchgängig zu lüften. Vor und nach dem Verzehr der Speisen durch eine Gruppe müssen die Tische mit dafür

bereitgestellten Reinigungsmaterialien gewischt werden. Bei Schlechtwetter haben sich die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache bei der aufsichtsführenden Lehrkraft in Ihren Stammklassenzimmern aufzuhalten.

9. Verhalten in Hohlstunden

In Hohlstunden (ausgenommen Mittagspause) steht der Pavillon Jahrgangsstufe 1 und 2 sowie sich im Fernunterricht befindliche Klassen zur Nutzung zur Verfügung. **Daneben können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 nach vorheriger Meldung auf dem Sekretariat die Bibliothek als Stillarbeitsraum nutzen.** Der Mund-Nasen-Schutz muss angelegt bleiben, die Oberflächen sind nach Benutzung durch die Schülerinnen und Schüler mittels bereitgestellten Material zu desinfizieren. Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 müssen sich in den Hohlstunden im Außengelände aufhalten. **Solange die Schülerinnen und Schüler sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, können Sie die Masken abnehmen.** Die Schülerinnen und Schüler sollten entsprechende Kleidung mit sich führen, um bei Kälte ausreichend geschützt zu sein. Bei Starkregen verbleiben die Schülerinnen und Schüler nach vorangegangener Rückfrage durch den Klassensprecher bei der Schulleitung im Klassenzimmer.

10. Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt entsprechend der Vorgaben der Stadt täglich. Für den Musik-, Sportunterricht sowie im naturwissenschaftlichen Bereich stehen Reinigungsmaterialien zur Verfügung, die unter Anleitung der Lehrkraft durch die Schülerinnen und Schüler zu verwenden sind.

11. Krankheitssymptome

Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Bauchschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben! Bei einer Rückkehr aus Risikogebieten gelten die gesetzlichen Vorgaben.

N. Weiske

Stv. Schulleiter